

Vorbemerkungen:

Seit vielen Jahren fördert der Rhein-Sieg-Kreis das Angebot des Kontaktladens Café KoKo mit angeschlossenem Drogenkonsumraum der Diakonie Suchthilfe in Troisdorf. In vorangegangenen Gesprächen und im Anschreiben vom 17.12.2020 erklärt die Diakonie Suchthilfe, dieses Angebot nicht mehr kontinuierlich entsprechend des vertraglich vereinbarten Auftrags umsetzen zu können. Als Grund hierfür werden veränderte Rahmenbedingungen im Laufe des vergangenen Jahres genannt, die sich auf den möglichen Personaleinsatz ausgewirkt haben. Diese Argumentation kann seitens der Verwaltung nachvollzogen werden.

Um wieder eine Kontinuität des Angebots sicherstellen zu können, ist eine Erhöhung der bisher veranschlagten Personalkapazitäten erforderlich.

Erläuterungen:

Aus Sicht der Verwaltung muss eine Erhöhung der geförderten Personalkapazitäten im Bereich des Kontaktladens/Konsumraums erfolgen, um die vertraglich geregelte kontinuierliche Öffnungszeit sicherstellen zu können.

Mit den aktuell vorhandenen personellen Kapazitäten ist die Sicherstellung der vertraglich mit dem Rhein-Sieg-Kreis festgelegten Öffnungszeiten von 4 Stunden täglich nicht möglich, da allein zur Öffnung des Konsumraums mit Aufrechterhaltung der Rettungskette eine Anwesenheit von mind. 3 Mitarbeitenden sichergestellt sein muss. Es kam und kommt zu stunden- oder tageweisen Schließungen der Angebote. Die Kontinuität der Angebote ist allerdings für die effektive Betreuung der Klientinnen und Klienten entscheidend und sollte in jedem Fall sichergestellt sein. Erfahrungen zeigen, dass die Inanspruchnahme der Angebote sehr stark von deren Kontinuität abhängt.

Die Diakonie Suchthilfe stellt in Ihrem Anschreiben den personellen Bedarf des Kontaktladens mit angeschlossenem Drogenkonsumraum dar. Die genannten personellen Kapazitäten sind erforderlich, um eine regelmäßige tägliche Öffnungszeit zu gewährleisten, in der neben den Versorgungs- und Konsumangeboten eine qualitativ hochwertige sozialarbeiterische Betreuungs- und Beratungssituation geschaffen werden kann. Sie erlauben ein über die reine Versorgung und Kontrolle hinausgehendes Betreuungsangebot.

Die Sicherstellung eines solchen Angebotes wäre aus fachlichen Gesichtspunkten heraus wünschenswert, aber mit einer sehr deutlichen Erhöhung der aktuellen Fördermittel verbunden.

Um sich den gewünschten Rahmenbedingungen anzunähern, hat die Verwaltung zunächst eine Berechnung aufgestellt, die in der Mindestanforderung die vertraglich festgelegte tägliche Öffnungszeit sicherstellt. Diese besteht in der täglichen Anwesenheit von 3 Mitarbeitenden (Sozialarbeit, Krankenpflege, Unterstützungskraft).

Der Berechnung der Verwaltung liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- 1,5 Vollzeitäquivalent Sozialarbeit (Entgeltstufe S12): ca. 145.000€
- 1,5 Vollzeitäquivalent Krankenpflege (Entgeltstufe S8a): ca. 125.000€
- 1,5 Vollzeitäquivalent Unterstützungskräfte: ca. 70.000€
- Verbleibende Sachkosten: ca. 35.000€

Summe: 375.000€

Bei einem aktuellen Haushaltsansatz von 307.000€ für den Angebotsbaustein Kontaktladen/Drogenkonsumraum ergibt sich die Erforderlichkeit einer Erhöhung der Fördermittel ab 2021 um **68.000€**.

Für das Jahr 2021 besteht eine Deckungsmöglichkeit von 39.000€ durch Wenigerausgaben (Kompensation durch externe Fördermittel) in einem anderen Angebotsbaustein der Suchtkrankenhilfe, so dass in 2021 eine Erhöhung um 29.000 € wirksam wird.

Die benannte Berechnung entspricht hierbei einer personellen Mindestanforderung, um regelmäßige Öffnungszeiten der Versorgungs- und Konsumangebote sicherzustellen. Eine Erhöhung der Betreuungs- und Beratungsqualität durch zusätzliche sozialarbeiterische Kapazitäten mit einer Anwesenheit von 2 sozialarbeiterischen Fachkräften würden eine zusätzliche Erhöhung von ca. 145.000€ bedeuten, einhergehend mit einer qualitativen Erhöhung der Angebote. Diese qualitative Anpassung wäre mit dem Träger zukünftig konkreter auszuhandeln.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 08.03.2021